

KI\* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister  
Klaus Herzog  
(per mail)

den Medien zur Kenntnis

**Johannes Büttner**  
Stadtrat der  
Kommunalen Initiative  
Bergstraße 6  
63743 Aschaffenburg  
Tel/Fax:  
06021/980251  
Mobiltel:  
0170-3333722  
johannes.buettner  
@kommunale-initiative.de

## **Anfrage: Gewinnabführung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau an die Stadt Aschaffenburg**

**7.4.2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist kein privates Wirtschaftsunternehmen, sondern arbeitet als Unternehmen im Auftrag der Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Beide Gebietskörperschaften sind zu diesem Zweck verbunden im „Zweckverband Sparkasse“. Ihre Geschäfte werden zwar nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, sie finden aber im Rahmen des öffentlichen Auftrags und dem Prinzip der Gemeinnützigkeit statt. Gewinne werden in die Rücklage gestellt. Übersteigt die Rücklage die notwendigen gesetzlichen Grenzen, dann können Gewinnüberschüsse laut Sparkassenordnung an die Stadt als Verbandsmitglied abgeführt werden:

### **Sparkassenordnung § 29**

Verwendung des Jahresüberschusses

Die von der Sparkasse erwirtschafteten Rücklagen bilden als Kernkapital die wesentliche Grundlage für das nach den kreditwesenrechtlichen Vorschriften zu bildende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2, 2 a Nr. 4 KWG). Da die kreditwesenrechtlichen Anforderungen an Art und Umfang des haftenden Eigenkapitals in der Vergangenheit laufend erhöht wurden und in Zukunft mit weiteren Verschärfungen zu rechnen ist, werden die Sparkassen in der Regel den Jahresüberschuss in die Rücklage einstellen. Der nach den Vorwegzuführungen (Absatz 1 Sätze 2 und 3) verbleibende Jahresüberschuss kann allerdings nach Maßgabe des Absatzes 2 an den Gewährträger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsmitglieder, für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden. Bemessungsgrundlage ist der Anteil der Rücklagen an den in § 10 Abs. 4 a KWG geregelten Risikoaktiva.

[info@kommunale-initiative.de](mailto:info@kommunale-initiative.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse  
Aschaffenburg  
IBAN:  
DE67795500 0000  
05178801  
BIC:  
BYLADEM1ASA

[www.kommunale-initiative.de](http://www.kommunale-initiative.de)

### **Sparkassengesetz - §31 Überschuss – Abs. 6**

(6) Bei Sparkassen mit mehreren Trägern kann der Überschuss, soweit er nicht nach den Absätzen 2 bis 4 zu verwenden ist, nach dem in der Satzung bestimmten Verhältnis an die Träger abgeführt werden, die ihn im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke verwenden. Mit

*\*Die demokratische  
Wählerinitiative im  
Stadtrat  
Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und  
Mehr Demokratie**

Zustimmung der Versammlung der Träger kann dieser Teil des Überschusses von der Sparkasse selbst für die in Satz 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Die Satzung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau sieht dazu in ihrem §11 eine klare Regelung vor:

### **§ 11 Finanzbedarf, Verteilung des Bilanzgewinns, Haftung**

...

**(2) Bilanzgewinne der Sparkasse, die gemäß § 29 Abs. 2 der Sparkassenordnung (SpkO) an die Verbandsmitglieder abgeführt werden, sind nach folgendem Schlüssel zu verteilen:  
- Landkreis Aschaffenburg 60 % - Stadt Aschaffenburg 40 %**

**Die Verbandsmitglieder dürfen den an sie abgeführten Bilanzgewinn nur für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse in Einklang stehende Zwecke verwenden.**

Die Sparkasse Aschaffenburg hatte im Jahr 2012 nach Angaben im Beteiligungsbericht der Stadt Gewinne in Höhe von 9,2 Millionen zu verzeichnen. Die Gewinnrücklagen steigen Jahr für Jahr um 10 Millionen Euro und betragen 2012 192,4 Millionen Euro. Die Sparkasse ist kein privates Wirtschaftsunternehmen, sondern arbeitet als Unternehmen im Auftrag von Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Beide Gebietskörperschaften sind zu diesem Zweck verbunden im "Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau". Es ist in der bayerischen Sparkassenordnung festgelegt, dass die Sparkasse auf Verlangen dieses Zweckverbandes ein Teil des Jahresüberschusses an Stadt und Landkreis abführen muß. Daher könnten unter Berücksichtigung einschränkender Regeln Überschüsse für gemeinnützige Zwecke abgeführt oder mit der Zustimmung der Träger für solche Zwecke verwendet werden. Da bisher die Jahresüberschüsse die Gewinnrücklagen seit 2008 jedes Jahr um 10 Millionen Euro auf fast 200 Millionen Euro haben steigen lassen, wäre eine Abführung für gemeinnützigen Zwecke der Kommune mehr als gerechtfertigt.

**Daher meine Anfrage:** Welcher Betrag wurde bisher entsprechend der Vorgaben der Satzung des Zweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau an die Stadt Aschaffenburg abgeführt?

Das Beispiel Augsburg zeigt, dass dies möglich ist. 4 Millionen wurde dort von der Sparkasse 2010 dem Haushalt der Stadt überwiesen um Projekte und Einrichtungen zu unterstützen, für die die Stadt kein Geld hat. Als Retter in der großen Finanznot springe die Sparkasse auch in Franken ein: Von den 22 Millionen Euro Überschuss des Jahres 2010 gingen laut Zeitungsberichten sechs Millionen an die Städte Nürnberg, Lauf und Hersbruck. Die Münchener Sparkasse überwies jahrelang jeweils 7,5 Millionen Euro an die Landeshauptstadt. 2010 waren es sogar 8 Millionen Euro.

**„... Die Sparkassen und ihre Träger sind schon aufgrund der Staatlichkeit zur gemeinnützigen Verwendung der Sparkassengewinne verpflichtet, ...“**

(Rechtsprobleme Marke Sparkasse, Kohlhammer Verlag - S.20)

Mit freundlichen Grüßen  
Johannes Büttner

**Tabelle über die Ausschüttung von Bilanzgewinnen der Sparkassen an die jeweiligen Kommunen bzw. Zweckverbandsmitglieder 2011**

Sparkasse	Ausschüttung in Mio.	Bilanz-Gewinn	Ausschüttung in % vom Bilanzgewinn	Gewinn vor Steuer in Mio.	Bilanz-stumme	Eigen-kapital	Sicherheits-Rücklage	Kommunal-Kredite
Sparkasse Göttingen	0,1	4,8	2%	10,3	2710	153	133	122
Sparkasse Süd. Weinstraße in Landau	1,5	8,9	17%	14,6	2.867	190	179	102
Kreissparkasse Rhein-Pfalz	1,0	4,6	22%	9,2	2.907	83	78	465
Sparkasse Groß-Gerau	1,2	2,1	58%	10,4	2.077	138	137	424
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	2,0	6,0	33%	13,4	2.668	173	169	56
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	1,0	4,1	24%	10,7	2.576	118	116	123
Kreissparkasse Düsseldorf	0,5	11,0	5%	17,5	2.575	156	146	135
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	3,0	3,5	85%	9,1	2.522	181	180	27
Sparkasse Lemgo	2,1	2,2	96%	8,5	2.473	138	135	148
Sparkasse Mülheim an der Ruhr	0,8	1,5	53%	8,2	2.498	126	126	68
<b>Durchschnitt ausschüttender Sparkassen des Vergleichs</b>	<b>1,5</b>	<b>4,9</b>	<b>30%</b>	<b>11,3</b>	<b>2.574</b>	<b>145</b>	<b>141</b>	<b>172</b>
Sparkasse Detmold	2,7	7,0	39%	14,6	2916	183	168	148
Sparkasse Bochum	11,5	15,0	77%	43,5	5635	383	352	228
Sparkasse Hannover	5,6	25,0	22%	50,2	12402	751	726	1408

(Quelle Ratsfraktion GöLinke, 14.4.2012)